

Bevelsberger Zeitung

Amtsblatt der Stadt Bevelsberg.

Begr. 1878 als Ennepetal-Zeitung.

General-Anzeiger



Die Bevelsberger Zeitung erscheint wöchentlich nachmittags.
Preis: 10 Pf. pro Quartal, 30 Pf. pro Halbjahr, 1 Mark pro Jahr.
Anzeigenpreis: 10 Pf. pro Zeile pro Woche.
Verlag: J. B. Neumann, Bevelsberg.
Druck: J. B. Neumann, Bevelsberg.

Anzeigenpreise: Für 1 mm Höhe (36 mm breit) 10 Pf.
Für 2 mm Höhe (36 mm breit) 20 Pf.
Für 3 mm Höhe (36 mm breit) 30 Pf.
Für 4 mm Höhe (36 mm breit) 40 Pf.
Für 5 mm Höhe (36 mm breit) 50 Pf.
Für 6 mm Höhe (36 mm breit) 60 Pf.
Für 7 mm Höhe (36 mm breit) 70 Pf.
Für 8 mm Höhe (36 mm breit) 80 Pf.
Für 9 mm Höhe (36 mm breit) 90 Pf.
Für 10 mm Höhe (36 mm breit) 1 Mark.

Nr. 295

Donnerstag, den 15. Dezember 1921.

41. Jahrgang

Neuheit vom Tage.

Ueber den Stand der Kriegsentwöhnungs-Verhandlungen kann sich die deutsche Regierung nicht in einigen Tagen äußern.

Im preussischen Landtag wurde Mittwoch die Kriegsentwöhnungs-Verhandlungen, worauf der Finanzminister die katastrophale Wirtschaftslage erörtere.

Der Reichstag verabschiedete gestern u. a. Sozialversicherungsgesetze und fuhr dann in der Besprechung der Franzosen-Wirtschaft am Rhein fort.

Im Leipziger Kappisten-Prozess machten gestern u. a. die früheren Minister Süß und Oser ihre Aussagen.

Ein Pensions-Kürzungs-Gesetz

Es ist vom Reichsfinanzminister dem Reichstage in Vorlage gebracht worden. Es handelt sich um den Entwurf eines, wie der amtliche Wortlaut sich ausdrückt, „Gesetzes betreffend die Kürzung der Ruhegehälter und Wartegelder sowie der Nebenbezüge bei Versorgungsberechtigten, die ein Einkommen aus Anwartschaften auf Pensionen außerhalb des Reichs- oder Staatsdienstes beziehen“. Das Gesetz ist schon am 24. Juni dem Reichstage unterbreitet worden, wurde von ihm aber unter dem 1. November 1921 abgelehnt. Der Reichstag war der Ansicht, daß die Vorschriften des Gesetzes einen Eingriff in wohlerworbene Rechte bedeuten, die durch Artikel 120 der Verfassung geschützt sind.

In zwei Rechtsgutachten des Reichsjustizministeriums wird die Frage der „wohlerworbenen Rechte“ untersucht und festgestellt, daß bei den sogenannten Alt-Pensionären, das heißt denjenigen Ruhegehalts- und Wartegeldern, die mit Wirkung vom 1. April 1920 oder zu einem früheren Zeitpunkt in den Ruhestand versetzt sind, der Entwurf in wohlerworbene Rechte der Beamten nicht eingreift. Anders aber ist die Rechtslage bei den sogenannten Neu-Pensionären, das heißt den Beamten, die nach dem 1. April 1920 und vor dem Erlass eines Pensionskürzungsgesetzes in den Ruhestand versetzt worden sind. Hier würde durch Kürzungsvorschriften ein Eingriff in wohlerworbene Rechte eintreten. Daselbst liegt der Fall für die nach im Dienst befindlichen Beamten. Eine Einschränkung in wohlerworbene Rechte könnte nur im Wege des verfassungsmäßigen Gesetzes Rechtsgültigkeit erlangen. Der Reichstag hätte schon durch seine Stellungnahme bei dem Entwurf an die Reichsregierung, ein solches Gesetz anzulegen, seinen Willen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, daß von wohlerworbenen Rechten auf den Ruhegehalt-Zuschuß, das heißt auf den Unterschied zwischen dem bisherigen Ruhegehalt der Alt-Pensionäre und dem bisherigen Ruhegehalt nicht gekürzt werden soll, das den Beteiligten durch Anwendung der am 1. April 1920 geltenden oder mit Wirkung von diesem Zeitpunkt in Kraft tretenden Vorschriften zufließen werde.

Der vorliegende Entwurf gründet sich auf den gleichen Gedanken, indem er für eine Kürzung der Versorgungs-Bezüge neben den Versorgungs-Zuschüssen den Ruhegehalt-Zuschuß heranzieht, das bisherige Ruhegehalt aber völlig außer Betracht läßt. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der Ruhegehalts-Empfänger kann er allerdings nicht vor dem nach dem 1. April 1920 in den Ruhestand getretenen Ruhegehalts-Empfängern haltmachen. Er zieht bei ihnen die Hälfte des Ruhegehalts zur Kürzung heran und beläßt den betreffenden Ruhegehalts-Empfängern nur die andere Hälfte unverändert.

Friede mit Irland.

Die Ironside.

London, 14. Dez. Heute fand die feierliche Eröffnung der neuen Parlamentskammer durch den König statt. In der Ironside, mit der der König das Parlament eröffnet hat, heißt es: „Mit welcher Freude erfüllt ich von dem Gedanken, das neue Parlament zu eröffnen, das nach so vielen Monaten dauernden Verhandlungen geschlossen wurde, und das nicht nur die Wohlwollen Irlands berührt, sondern auch die der britischen und irischen Rasse in der ganzen Welt. Es ist mein innigster Wunsch, daß durch dieses nun unterbreitete Abkommen ein Streit, der Jahrhunderte währte, ein Ende finden möge und

daß Irland als ein freies Mitglied der Gemeinschaft der Nationen, die das britische Reich umfaßt, die Verwirklichung seiner Ziele finden wird.

3 Uhr nachmittags trat das Unterhaus zusammen, um den irischen Friedensvertrag zu erörtern. Lloyd George, der bei seinem Erscheinen begeistert begrüßt wurde, hielt eine Rede, in der er sagte, die Bestimmungen des irischen Vertrages hätten eine größere Beachtung in der Welt gefunden als irgend ein Vertrag, der je eingegangen worden sei, ausgenommen der Versailles-Vertrag. Kein Vertreter zwischen zwei Völkern sei je so begeistert und so allgemein begrüßt worden. Ganz England habe Befriedigung über das Zustandekommen des Vertrages empfunden. Eine so allgemeine Freude wäre unmöglich gewesen, wenn der Vertrag eine Demütigung Großbritanniens und des britischen Reiches bedeute. Jeder Artikel des Abkommens sei ein Gewinn für die Dominions telegraphiert worden, und die Regierungen der Dominions hätten ihre Befriedigung und Freude ausgedrückt.

Preussischer Landtag.

Berlin, 14. Dez. Nach Annahme der Verlängerung des Gesetzes über die Teuerungszuschläge zu den Gehältern der Rotare und Rechtsanwältinnen und Gerichtsschlichter wird die zweite Lesung des Aufstellungsgesetzes fortgesetzt. Zum Kapitel Volksschulen fordert

Abg. Simon (Soz.) die tatbestandliche Schulleistung. Volksschulen sollten in jedem Regierungsbezirk errichtet werden.

Abg. Grottel (Ztr.) erklärt, die katholische Lehrerschaft sei der Schulreform durchaus freundlich gesinnt.

Abg. Kischel (Deutschn.): Die Elternrechte dürfen nicht zur Vernichtung der freien Persönlichkeit der Lehrer werden. Die Landesschulen bedürfen der eifrigsten Förderung.

Abg. Holmann (D. Vp.): Die Volksschule müsse endlich von nicht ausgereiften Lehrkräften durchlaufen und sich die Hilfe für die Universitäts-Entwicklungs-Anstalten mühen ausgebaut werden.

Kultusminister Voß: Der Geist der Schule hängt vom Geist der Lehrerschaft ab. Der Lehrer kann alle Hochschulvorbereitungen durchlaufen und sich die Hilfe für die Universitäts-Entwicklungs-Anstalten mühen ausgebaut werden. Zur Errichtung des Religions-Unterrichts soll kein Lehrer gezwungen werden. Man soll vor dem Erlass des Religionsgesetzes nicht förmlich zur Errichtung weltlicher Schulen scheitern. Die weltliche Schule mag mit dem Schulgesetz kommen, aber

mein Ideal ist sie nicht.

Verluchtschulen an sich stehen ich durchaus sympathisch gegenüber, aber nur solchen, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen. (Beifall.)

Abg. Hoffmann (Linke) fordert eine wirklich durchgreifende Reform der Lehrerbildung.

Der Etat wird nach den Ausschussanträgen angenommen.

Zum Etat der allgemeinen Finanzverwaltung beantragt der Ausschuss die Beschleunigung der Rückzahlung der zuviel eingezahlten Lohnsteuern und die Vorlage einer Denkschrift über die in dem belegten Gebiet entstandenen Finanz- und Verwaltungserleichterungen.

Finanzminister Dr. v. Richter: Der nächste Etat 1922 ist dem Staatsrat schon zugegangen. Der ihn bis 12. Januar erliebens dürfte. Dann wird der Etat für 1922 spätestens am 20. Januar dem Landtag zugehen. Hinsichtlich der preussischen Finanzen warne ich vor Optimismus. Im Reich sind die

Finanzen katastrophal.

und von ihnen hängen wir ab. Erste Sparmaßnahme ist daher notwendig. Wir franten daran, daß die Verfassung zugeschnitten ist auf einen Einheitsstaat und nicht auf die Verhältnisse, wie wir sie tatsächlich haben. Die Freude am Reich ist durch die Weimarer Verfassung nicht geworden. In allen Ländern zeigt sich das Gegenteil. Keinerlei Geduld zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ist erstes Erfordernis. Den Verlust an Gebieten und Meilen durch den Krieg kann Preußen nicht allein tragen. Nicht Preußen hat den Krieg verloren, sondern Deutschland. Verhandlungen mit dem Reich sind im Gange.

Die Weiterberatung wird auf Donnerstag vertagt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Dez. Das Gesetz über die Veränderung des Kohlensteuergesetzes, das die Kohlensteuerabgabe auf 40 Prozent erhöht, bezeichnet Abg. Koenen (Komm.) als schamlos. Er protestiert gegen die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die indirekten Steuern.

Präsident Loebe ruft den Redner zur Ordnung, weil er das Gesetz den Gipfel der Schamlosigkeit genannt hat. Das Gesetz wird dem 35. Ausschuss überwiesen. — Es folgt das Gesetz über die Veränderung des Tabaksteuergesetzes.

Abg. Meyer (Komm.) protestiert gegen die Vorlage. Auch Abg. Meierhol (Unabh.) verlangt völlige Befreiung der Zölle, wogegen Abg. Fischer-Waden (Deutschn.) den Schutz des heimischen Tabakbaues fordert.

Das Gesetz wird dem Ausschuss überwiesen. Zum Entwurf über die Wahlen zur Reichsversicherungsordnung betonte der Reichsversicherungsminister, man brauche Zeit, um die Länder noch zu hören, und dann werde ein endgültiger Entwurf zum Wahlgesetz vorgelegt werden. Der Entwurf wurde in allen drei Lesungen angenommen.

Das Gesetz betreffend Veränderung der Einkommensteuer, das die Heraushebung der untersten Stufe auf 50 000 Mark vorsieht, geht an den Ausschuss. Das Gesetz über die Versicherungs-pflicht usw. in der Krankenversicherung, das die obere Grenze ebenfalls auf 50 000 Mark ansetzt, wird in allen drei Lesungen angenommen. Der Entwurf über eine fünfte Regelung des Besoldungsgesetzes (Ortsklassen-Bezugs) geht an den Ausschuss für Beamtenangelegenheiten. — Es folgt die Weiterberatung über die

Vorkommnisse in der Pfalz.

Abg. Dorn (Deutschn.) erkennt die Worte des Ministers des Innern zur Kennzeichnung der französischen Bestrebungen gern an. Aber der Minister habe nicht gesagt, wie die Regierung sich dagegen zu wehren gedenke, und eine irdige Politik diene nur dazu, die Annahmen der Belgier und Franzosen zu sichern. Wir müssen offensiv vorgehen, denn auch die Wahrheit steht uns zur Seite, wir müssen sie nun offen betonen. (Beifall rechts.)

Abg. Kroll (Dem.): Seine Partei habe sich über den Minister gefreut, der für die deutsche Sache eingetreten sei. Die Bitte, einmal die Mehrheit zu haben, wie es in den Herzen der rheinischen Bevölkerung ausgehe, komme aus tiefer Not heraus. Redner gibt eine ausführliche Schilderung der bürgerlichen Zustände, namentlich in Elzheim, Bingen und Mainz. Die Kosten der militärischen französischen Maßnahmen gehen in die Milliarden. Die Morbiden nehmen zu, Sühne wird aber nicht geleistet. Jedenfalls muß im Reichstage ein Gesetz eingebracht werden, das in allen Fällen ein Recht auf Sühne sein wird, wenn Frankreich sich weigern sollte.

Abg. Trese (Komm.) bestritt, daß eine innige Verbindung zwischen Franzosen und Kommunisten bestünde. Die zahlreichen Ausweisungen von Kommunisten aus dem belegten Gebiet sei die beste Beweis des Gegenteils. Seine Partei lehne alle Forderungen der Franzosen ab. Der Gehalt einer Sozialrepublik Pfalz-Rheinland sei lächerlich.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag.

Ortsklassenbezugs für die Beamten.

Die im Reichswirtschaftsministerium gepflogenen Verhandlungen mit der Beamtenklasse über das endgültige Ortsklassen-Bezugs, welche nahezu drei Wochen gedauert haben, sind nunmehr zum Abschluß gekommen und haben zu einer völligen Einigung geführt. Den Wünschen der Beamten wurde in weitgehendem Maße entgegengekommen. Die auf Grund der Verhandlungen ausgearbeitete Regler-Vorlage bringt gegenüber dem bisherigen Entwurf zahlreiche, ins Gewicht fallende Verbesserungen, durch die die Mehrzahl der großen deutschen Städte, wie z. B. Königsberg, Stettin, Halle, Magdeburg, Breslau, Kiel usw. in eine höhere Ortsklasse (A) kommen. Von den kleinen und mittleren Städten ist ein großer Teil gehoben worden. Gegenwärtig liegt der Entwurf dem Reichstag zur Beschlußfassung vor. Das Gesetz wird

schleunigende Kraft ab 1. April 1922

haben. Ansofgefallen sind die Nachzahlungen, die sich aus der Höherstellung von Orten ergeben, bezüglich. Sie betragen bei einem findexialen

Beamten für 1. April bis 1. Januar 1922 bei der Erhebung um eine Ortsklasse allein etwa durchschnittlich 1500 Mark. Bei den gemäßigten schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen legt die Regierung den größten Wert darauf, daß diese

Nachzahlungen noch vor Weihnachten

in die Hände der Beamten gelangen. Es handelt sich nur darum, daß der Reichstag den Verzicht auf Abänderung des Gesetzes so bald wie möglich verabschiedet. Die Auszahlung kann dann sofort erfolgen.

Aus dem Reich.

Das Schweigen der Regierung.

Die Beratungen des Gesamtkabinetts über die Reparationsfrage sind Mittwoch nicht fortgesetzt worden. Die Beschäftigten im wesentlichen die zuständigen Ressorts, das Reichsfinanzministerium und das Reichswirtschaftsministerium. Da diese Besprechungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind, werden wohl noch einige Tage vergehen, ehe der Kanzler mit seinen Mitteilungen an die Öffentlichkeit tritt.

Deutsche Erlass-Ansprüche in Oberschlesien.

Die deutsche Regierung hat am 13. Dezember durch den deutschen Botschafter in Paris der Botschafterkonferenz eine Note übermitteln lassen, die das Erlassen enthält, für die in den polnischen Anrühren der deutschen Bevölkerung zugefügten Aufstandsschäden Erlass zu leisten. In der Note wird die Erwartung ausgesprochen, daß der Rat der Räte für die entstandenen Schäden vollen Erlass leistet.

Waffen der roten Armee

wurden in einer gegenwärtig von den Franzosen besetzten Kaserne in Düsseldorf aufgefunden. Es handelt sich um mehrere schwere und leichte Maschinengewehre, 147 Infanterie-Gewehre, mit 30 000 Stück Munition. Die Franzosen haben die Waffen an sich genommen.

Der hat das Recht, die Presse zu verbieten?

Diese Frage ist nach dem heutigen Reichstags-Tagung völlig ungeklärt. Eine einheitliche Zentralstelle für eine solche wichtige Maßnahme gibt es nicht. — Nach Ausführendenbestimmungen des preussischen Innenministers wird die Zuständigkeit aller Orts-Bezirks-Bezörden, Landräte und Regierungs-Präsidenten für solche Presseverbote erklärt. Das ist ein ganz unmöglicher Zustand, denn damit wird es in die Hand einer kleinen von Amtsstellen gelegt, von sich aus Presseverbote zu verhängen. Da es sich bei Presse-Verboten in der Regel um politische Grundgründe vermindelter Natur handelt, und da zu der beständigen Entscheidung ein politisches Beurteilungsvermögen hohen Grades gehört, würde eine solche Regelung geradezu zu einer Gefahr für die Presse.

Anzeigensteuer.

Dem Reichstags-Steuerausschuß lagen bei der Beratung der Umsatzsteuer zu den Paragraphen 25 bis 29 (Anzeigensteuer) verschiedene Anträge vor. Abg. Dr. Gremer (D. Vp.) führte aus: Reflektate und Anzeigen sind kein Luxus, sondern werden durch den Druck der wirtschaftlichen Notlage in dem nach den Geschäftsinteressen engsten Rahmen gehalten. Danach fehlt der objektive Grund zu einer Sondersteuer. An der darauf folgenden Abstimmung wurde gemäß einem Antrag Hergt und Genssen, in dem die Anfangsrate von 100 000 Mark auf 200 000 Mark erhöht werden, der Paragraph 27 in folgender Fassung beschlossen:

Die Steuer für die Aufnahme von Anzeigen ermäßigt sich bei Zeitungen und Zeitschriften von den ersten 200 000 Mark des vereinnahmten Entgelts auf 1 Prozent, von den nächsten 200 000 Mark auf 1 1/2 Prozent, von den nächsten 200 000 Mark auf 2 Prozent, von den nächsten 200 000 Mark auf 2 1/2 Prozent, von den nächsten 200 000 Mark auf 3 Prozent, von den nächsten 100 000 Mark auf 3 1/2 Prozent und von den darüber hinausgehenden Beträgen auf 4 Prozent.

Deutsche Weihnacht in Europa-Male.

Bekanntlich wird das Weihnachtsfest in Belgien nur durch 1 Feiertag begangen. Auf den belgischen Wunsch der Exuper, die sich ihr nach deutscher Sitte mit 2 Feiertagen begangenen Weihnachtsfest nicht nehmen lassen wollen, ist von kirchlicher Seite mitgeteilt worden, daß vorläufig keine Veränderung eintreten solle. Als von Rom eine Entscheidung kommt, gilt nach in Europa und Male, das preussische Kantonat mit dem heiligen Geist zum Jahre 1921.

Frankreich hat anerkannt, daß Minderjährige weder in die Fremdenlegion aufgenommen, noch bei ihr zurückgelassen werden können. Einmal ertragen minderjährige Leute nicht die Strapazen des Dienstes, anderseits sind sie den Verwundeten nur infolge ihrer Unreife und untauglichen Abenteuerei erlegen. Frankreich ist nun bereit, die jetzt in der Fremdenlegion befindlichen minderjährigen Deutschen zu entlassen, verlangt aber eine Rückzahlung des Verbesseges von 500 Franc. Diese wurden heute 10 000 Mark ausmachen, was von den Familien der Minderjährigen, die nicht den bemittelten Kreisen angehören, nicht aufgebracht werden kann. Unverkennbar, daß Minderjährig nicht in die Fremdenlegion gehören, und dann die Entlassung Minderjähriger durch unsern wünschigen Forderungen zu verbinden, ist eine Laus. Es dürfte bei dem französischen Militarismus zu finden sein.

Zahlreiche in Zill gestellte Militär- und Polizeipersonen, die nicht abstimmberechtigt waren, haben sich an der Abstimmung beteiligt. Der Akt der Abstimmungskommission wurde von ungünstiger Seite der Versuch unternommen, sie durch eine Kavallerie-Abtheilung an der Abreise zu verhindern. Auf Intervention eines inaktiven Kommissars wurde ihnen schließlich der Weg freigegeben. Im Wiener Nationalpalast Bundeskanzler Schöber eine kurze Rede über die eingezeichnete Termin-Festsetzung der Orient-Exposition hielt. Oesterreich werde die Abstimmung nicht anerkennen.

Nachrichten aus La Plata belegen, daß, nach dem die persönlichen Truppen die Grenze von Chile überschritten hatten, Zusammenstöße stattgefunden haben, an denen 7300 Mann beteiligt waren.

Die polkeimittliche „Ragnaja Gatain“ (Höllent) unter der Ueberſchrift „Das Hundertind“: „U Thron des Prinzen von Moles veranlaßten die Hindus ernſte Muthen. Anſolge der Bejagungsgriffe der Heiſet wurden 150 Kaufleute verurtheilt, die 6 gaſtet mit 200 verſchloß. Man kann dem geſchicklichen König von Großbritanniens nur eine glänzendere Karriere prophezeien. Wann es ihm ſchon die Thronfolge gälte, an einem Tage 350 Menſchen zugewandt zu ſehen, ſo kann man ſich denken, mit er ſeine Thronſtimme erteilt, wenn er erſt den Thron beſteigen darf.“

Der Hauptausschuß des Reichstages beschloß auf Antrag des Abg. Rüchener (Str.) mit Rücksicht auf die gemaßigte Teuerung die Erhöhung des Gehalts des Reichspräsidenten auf 300 000 Mark und der Außenminister auf 400 000 Mark.

Dem Reichstag liegt der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Republik vor.

Die Nachricht, daß Vertreter der deutschen Gewerkschaften zu Besprechungen über den Wiederaufbau Rußlands nach Petersburg reisen werden, wird von ausländischer Seite bestätigt.

Das rumänische Ministerium Averescu ist zurückgetreten. Der König beauftragte den bisherigen Minister des Aeußern Take Ionescu mit der Neubildung des Kabinetts.

So betheilt sich eine Mandglosse der Strahburger „Republik“, die scharf ins Gericht geht mit der Maßnahme der französischen Behörde die Tausenden von Deutschen, die an Unrechtheiten die Gräber ihrer Gefallenen in Elß-Lothringen besuchen wollten, die größten Spiberkisten machten.

Taufende hätten in den kleinen Warteflächen in Rehl übernachtet, um am anderen Morgen ihre Plätze reibereis zu lassen. Ein einziger Mann habe auf diesem Hofamt seines Amtes gemaßt. „Da alle französischen Konsulate in verschiedenen deutschen Städten,“ so heißt es wörtlich, „behauptet, keine Anweisung zu haben, hätten die meisten, an ein gutes Funktionieren ihrer Verwaltung gewöhnt, darauf getechnet, daß die französische Administration in Rehl eben so funktionieren würde, und haben dort um ihren Kondukt.“ Er ends um jedes Irlr glücklich seien die letzten die nach Hebrändröge im Wartefloz morgens um 9 Uhr sich aufgestellt hatten, an die Reihe gekommen. Daß dabei

Ein alter Mann gehorcht
 tit und viele Personen ohnmächtig vom Blase ge-
 tragen werden mußten und daß Hunderte nach
 stundenlangen Warten lieber umkehrten, wird
 in diesen Artikel ebenfalls mitgeteilt. An der
 militärische Gefahr und das Entkommen der
 Deutschen habe man sich im übrigen ja schon ge-

Es wird im besagten Briefel noch darauf hingewiesen, daß in Deutschland der Frangose reise kann, wie er will.

Der Deutsche Krieger- und (Preuß. Landes-Krieger- und) hatte sich das Finanzministerium mit der Bitte gewandt, die zuständigen Steuerbehörden einheitlich darauf hinzuwirken, daß Trauer- und Gedenktage der Luftfahrtsteuer nicht unterworfen sind. Unsch. dazu gab die Auffassung einzelner Kommunalsteuerbehörden, die mehrfach derartige von Kriegervereinen veranstaltete Feiern besteuert hatten. Nunmehr hat der Minister des Innern, zugleich für das Finanzministerium, folgende Anweisung an die Land- und Stadtreise erteilt:

Als Rechtsgrundlage für die Besteuerung solcher Träger- und Gedenkteuern wurden gegenwärtig nur die Rechtsrats-Bestimmungen über die Vermögenssteuer vom 9. Juni d. J. in Betracht kommen. Diese unterwerfen aber nur „Bergnügen“ dieser Steuer, und auch § 1 Abs. 3 a a. D. legt voraus, daß Veranlagungen, die gleichzeitig auch noch zu anderen, belegenden der anderen nicht o. Bergnügungen anzuwenden zwecken dienen, doch in erster Linie das Verträge von Bergnügungen haben. Hieraus folgt, daß reine Träger- und Gedenkteuern der Kriegervereine zum Gedächtnis Gefallener der „Bergnügungssteuer“ nicht unterworfen werden dürfen.

— Die Meisterprüfung im Installationsgewerbe und in der Unterwerkelei bestand der Elektro-Mechaniker Clemens Post von hier vor dem Prüfungs-Ausschuss in Hagen mit dem Grade

— Nochmals die Brotpreise. Der Landrat des Kreises Schwelm macht in einer Bekanntmachung die vom Regierungspräsidenten neu festgelegten Brotpreise bekannt. Der Regierungspräsident hat den Kommunalveränden mitgeteilt, daß die Bäckerarbeiter weitere Lohn-erhöhungen gestellt haben, über die noch nicht entschieden sei. Sollten die neuen Forderungen bewilligt werden, so sei eine abermalige Preissteigerung zu erwarten.

Es herrscht — In einer am Dienstag im „Zentralblatt“ abgedruckten Bäderverammlung wurde eine Entschiedenheit angenommen, in der es heißt: Die Verarmung bedroht eintönig, dem am Sonntag festgelegten Preis festzuhalten, den die Bäder, nicht dem eigenen Trieb. Wir bitten das Publikum, uns in unserem Kampf zu unterstützen, da eine Preiserhöhung von allen Seiten anerkannt wird. Nach der heutigen Mitteilung der Regierung tritt der neue Preis am 10. Dezember in Kraft. Wir behalten uns vor, wenn der von der Regierung festgesetzte Preis unsere berechtigten Forderungen entspricht, in der Verarmung des Reisenden nach dem nächsten Sonntag, die Preise anzunehmen. Nach dem geschriebenen Recht mag unsere Forderung ungebilligt sein, es gibt aber ein ungeschriebenes Recht, welches hier steht, das ist der Selbsthaltung eines Menschen. Wie jeder Arbeiter, Beamter und Angestellter bei der heutigen Forderung verdient muß, um leben zu können, dürfen doch auch die Bäder mit Fug und Recht dasselbe verlangen.“

— Weitere Herabsetzung des Margarinepreises
Auf Vorschlag der Preiskommission des Mar-
garine-Verbandes sind die Preise weiter herabge-
setzt worden. Sie stellen sich für Waren, die vom
14. Dezember vom Lager geliefert werden, für
die verschiedenen Sorten auf 21 bis 27 Mark.
Die Preise sind Kleinhandelspreise für gefä-
ren Ware, zu denen noch die üblichen Handelszuschlä-
ge kommen.

— Ein Mißstand in der Arbeitsfrage. Die Angestelltenkreise sind uns geliebten: Ein Mißstand, der eine gemeinschaftliche Sitzung mitlicher Vertrauensmänner der Angestelltenvereinigungen von Gersleben, Wilsch, Jorke und Altenrode (s. 2.) Die Erziehung der Fortsetzung des Märkischen Arbeiter-Bundes wurde mit Entschluß aufgenommen. Der einstimmige Beschluß ist gefaßt worden, mit allen Entscheidung gegen das Vorgehen des Arbeitgebers über das Verhalten zu nehmen und sich demgemäß, 17. d. R. neue Verhandlungen zu verlangen. Sollte aber der Erwartung diesem Verlangen nicht nachgegeben werden, ist die Angestelltenkassat vollständig einig, es bis auf das Verheerungstommen zu halten und Härte Haltung unter Gebrauch aller Rechte auszuüben.

— **Warnung.** Da in letzter Zeit wiederholt die Beobachtung gemacht worden ist, daß für Kinder in der Begleitung Erwachsener die Eisenbahnwagen und bereits das dritte Lebensjahr vollendet, oder für solche, die dieses Alter zwar nicht erreicht hätten, für die aber ein besonderes Verlangen besteht, keine Eisenbahnwagen zu halten, freigegeben worden waren, hat sich die Eisenbahnverwaltung veranlaßt gesehen, die Bahnhöfe, Eisenbahnausgaben und das Zugbeeinflussungspersonal in einer Verfügung darauf hinzuwirken, auf die Fahrgelb-Hinweiseleistung ein besonderes Augenmerk zu richten. Es ist ferner vorgeschrieben, daß das Alter der Kinder auf Verlangen von ihnen selbst richtig angegeben werden soll. Die genannten Stellen haben Anweisung, in allen eilfertigen Fällen rüchthilich die entsprechenden Bestimmungen der Eisenbahnbetriebsordnung zu Anwendung zu bringen.

— Um Scherben zu machen, haben in vorläufiger Nacht mutwillige Leute mehrere Fenster der Reichshaus an der Rosenstraße an der Rosenstraße eingeschlagen. Einbruchversuch kommt

nach der ganzen Lage des Falles nicht in Betracht. Anscheinend sind aber die Spirituosen immer noch zu billig, sonst würde wohl kein vernünftiger Mensch auf so unnütze Streiche verfallen.

Der Mantel aus der Schule verschwinden. Aus dem Hitz der Realgymnasiums wurde einem Schüler ein wertvoller Mantel entwendet. Ähnlicher Fall ereignete sich vor einigen Wochen in der Wächchermittelschule, jedoch nach der Erwägung näher treten mußte, ob die Zugänglichkeit unserer Schulkäume nicht auf irgend eine Art für Unbefugte geöffnet ist: z.B. eine gewisse Kontrolle eingeführt werden könnte. Ein geldlicher Schaden erwacht ja den betressenden Eltern nicht, da die Stadt voll schadenerspflichtigt ist; aber für Sicherung des Eigentums muß schon im Interesse der Steuerzahler geforgt werden.

— Schrott gestohlen. In der Holzschraubenfabrik (Zweigstelle an der Kölner Straße) der hiesigen Firma Allenloh, Brink u. Co. wurden erhebliche Diebstähle an Schrott im Werte von über 1000 Mark begangen. Als Täter sind junge Burschen ermittelt worden, die in der Nähe wohnen und die Einfriedigung des Fabrikgrundstückes bei ihren Raubzügen überstiegen haben.

— Religion und Schule. Zeugnisse der höheren Lehranstalten sollen eine Angabe über das allgemeine Glaubensbekenntnis oder Nichtbekenntnis und über den Stand des Vaters nur noch auf Wunsch enthalten. Der Minister für Volksbildung hat dies jetzt aus Anlaß eines besondern Falles bestimmt. Er stützt sich dabei auf die Reichsverfassung. Die Verfassung, wie für die Lehranstalten, für die männlichen, wie für die weibliche Jugend.

— **Weißlicher Schwur.** Die Eidesleistung kann nach Artikel 177 der Verfassung des Deutschen Reiches rechtswirksam auch in der Weise erfolgen, daß der Schwörende unter Weglassung der religiösen Eidesformel erklärt: „Ich schwöre“. Wegen dieser Bestimmung hat der Minister des Innern und der Handelsminister jetzt die Vorschriften für die eibliche Verpflichtung der Mitglieder eines Gewerbegerichts geändert. Die Ver

abgibt, soll dadurch gelassen, daß der beauftragte Beamte oder Vorstehende des Gewerbegerichts an die zu Berechtigenden die Worte richtet: „Sie schwören, die Pflichten eines Vorstehenden (oder Beisitzers) des Gewerbegerichts getreulich zu erfüllen und Ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben“. Die zu Berechtigenden leisten also den Eid, indem jeder unter Erheben der rechten Hand die Worte spricht: „Ich schwöre es“. Dem Schwörenden bleibt es dabei überlassen, diesen Eidesworten die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Befähigungsformel beizufügen.

mento, die Schelle zu schließen, hat in der Kreise, die die Kasernierung und Bordellierung der Prostitution bekämpfen, große Freude hervorgerufen. Neuerdings wurde auch ein derartiger Beschluß in der Stadtverordneten-Versammlung gegen W. herbeigeführt.

Die öffentlichen Häuser in Hagen waren allmählich ein öffentlicher Standal geworden, der nicht mehr ertragen werden konnte. Es bildete sich ein Auswuchs, der die Befämpfung des Bodestalls in die Hand nahm. Von den gelangweilten Frauenorganisationen und von kirchl. Vereinen wurden Eingaben an die Stadtoberverwaltung gemacht. Zunächst schien der Erfolg zweifelhaft zu sein. Die Stadtoberverwaltung war im allgemeinen der Ansicht, daß es doch wohl besser und flüchtiger sei, die öffentlichen Häuser bestehen zu lassen, als die öffentliche Meinung sich immer lauter gegen den vernünftigen Einspruch, Die unehelichen Zustände in der Bordellstraße und in der Nachbarstraße wurden allgemein bekannt. Öffentliches Volksermahnungen traten für die Beseitigung der Bordelle ein. Schließlich kam es zu B. handlungen im Stadtparlament. Am 1. April 1907 wurde die unehelichen befürwortet, einen ein vollständige Beseitigung der Bordelle. Alle Ermahnungen und Bitten wurden zurückgewiesen. Den Eingabe und Wünsche der einzelnen Fraktionen verdrängte sich schließlich zu folgendem Beschluß: „Mit großer Mehrheit angenommen wurde:

1. Grundsätzlich wird die Schließung der Häuser im Unterberg beschloffen.

2. Zur Erreichung dieses Zieles werden folgende Maßnahmen empfohlen: a) Ausführung der Befehle des Vollzeugschusses. b) Verhängung der Polizeivorkehrten, insbesondere eines Verbotes des Haltens von Alkohol. c) Verhängung von Maßnahmen. d) Unterbindung des Ausverkehrs.

3. Die Straße erhält einen andern Namen und alle auffälligen Zeichen werden beseitigt.
Es ist zu hoffen, daß ähnliche Beschüsse in fernerer Zeit auch in andern Sächsischen Reichthums herbeigeführt werden. Deutschland auf diesen Gebiet gegenüber England, Amerika und den nördlichen Ländern sehr rückständig, es ist zu wünschen, daß diese Rückständigkeit bald verschwindet, zumal da mit der Befestigung der Vertheile eine Hebung der öffentlichen Stimmung verbunden ist, die uns grade in der Zeit des Wiederaufbaues dringend noth.

Rheinland und Rheifolcu

* Langerfeld, 15. Dez. (Die Fingemeinbung
frage vor dem Landtag.) Im preussischen Lan-
tag wurde von Abgeordneten aller Parteien

Ausnahme der Kommunisten folgender
eingeträgt: Seit 20 Jahren (schweben die Verhandlungen wegen Eingemeindung der Dörfer) Langersfeld und Nächstebreck nach Darmstadt. Nachdem diese Verhandlungen vor mehr als 20 Jahren sich zu einem förmlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden verflüchtigt hatten, wurde 1920 im Wege des Initiationsantrages entsprechende Gesetzesvorlage vor die Landesversammlung gebracht und in zweiter Lesung angenommen. Der Landesversammlung war es in Folge ihrer Zustellung nicht mehr möglich, das Gesetz in dritter Lesung zu verabschieden. Ein längeres Sinauschieben der Entscheidung über die Angelegenheit ist nicht angängig, weil nicht, mit der Eingemeindung in unmittelbarem Zusammenhang stehende Fragen in alternativer Folge erledigt werden müssen. Der Landtag wollte beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, ein größeres Beschleunigung im vorigen Jahre nicht verabschiedete Vorlage von sich aus einzubringen.

* **Sprochhöf**, 14. Dez. (Ein eigenes Fernsprechamt) in Sprochhöf wird zuerst wieder in den Händen der zuständigen Behörden in Erwägung gezogen. Die Entscheidung über die Frage, ob ein neu zu errichtende Fernsprechamt Sprochhöf für den Fernverkehr an Bachum oder Gieselberg bzw. Schwelm angeschlossen werden soll, liegt augenblicklich zur Entscheidung bei der Oberpostdirektion in Dortmund.

* **Klerose, 14. Dex.** (Beigelegter Vossau-n-streit.) Um beim hiesigen Vossau-n-chor vorgekommene Unstimmigkeiten zu beseitigen, wurde Parrer Pels Leusden zum Vorsitzenden bestimmt, worauf sich der Vossau-n-chor bereit erklärte, sich in der Kirche zu lösen.

* **Inna, 15. Dez.** (Zumessenbleibst.) Ka
rthor wurde auf der Straßenbahn einer älteren
Dame ein goldener Ring mit erblengroßen
und mit Brillanten besetzt, sowie ein
Halbsteine mit drei starken Perlen in Form
eines Kleeblattes gestohlen. Die Schmuckge-
stände haben einen Wert von 250.000 Mark.

* **M.-Gladbach**, 15. Dez. (Es gibt noch, etliche Leute.) Vorigen Freitag wurden einer Frau von auswärts am hiesigen Volksschulter beim Einliefern von Zwanzigmartstücken 8500 Mark (zweifache Betrag) gezahlt. Jetzt erschien die Frau und brachte dem ersten Beamten das zu empfangende Geld zurück.

* **Wochen. 15. Dez. (Kinoztrel.)** Als Protest gegen die Erhöhung der Luftbarkeitssteuer in Kinosarstellungen auf 80 Prozent sind hier sämtliche Kinos geschlossen worden. Die Kinobesitzer erklären, daß bei solcher Belastung eine Remise für ihre Unternehmungen ausgeschlossen sei.

Die Kuppelsten vor den Reichsrichtern.

Leipzig: 14. Dec. Staatsminister a. D. 57
 fann: Ich mit, es sei ihm klar gewesen, daß
 den nichtlichen Aufstand sofort ein Wider-
 organisiren werden mußte. Am Sonntag g.
 mit Minister Deser und dem damaligen Abge-
 ordneten Dr. Julius zu Lübtow und machte ich
 die Folgen des Streiks der Eisenbahnen auf-
 sam. Lübtow wurde an seinem Platz irre-
 logte: „Wenn ich Unrecht gegen habe und
 lere, werde ich die Konsequenzen ziehen.“
 Die Summation, daß Deser, Dominicus und ich mit
 Ultraparolen gemeinsame Sache machen sollten,
 empörte mich. Bei den Verhandlungen mit App
 und denselben wurde begründlicher Wille von
 nisse gesprochen. Schiffer gab den Rapp-Deu-
 aber sein Anstiegs-Beschwerden, sondern hat
 verprochen, er werde im Kabinett für eine An-
 stiegs-Parole im Reichstage eintreten.

Eisenbahnminister a. D. Oser: Mein Mini-
 sterium wurde befragt und ein Offizier sagte, ich
 weiß nicht, woher hiermit auf. Das sagte er im Auf-
 trage des Herrn von Büttmäh. Der Name Rapp
 wurde nicht genannt. Sagom kam um 12 Uhr
 zu mir und stellte sich als Minister des Innern
 vor. Er fragte mich, ob ich bereit sei, in mein
 Ministerium einzutreten. Ich sagte, ich würde
 mich erst mit meinen politischen Freunden in Ber-
 bindung setzen. Wir gingen dann in die Reichs-
 samkeit. Sie machte den

Eindruck einer Schleier- und Händlerbörse
(Heiterkeit.) In meinem Ministerium erschienen
später die Vertreter der Gewerkschaften, die von
der Absicht eines Generalstreiks zur Beseitigung
der unrechtmäßigen Regierung sprachen.

Ministerialrat Dohr vom preussischen Ministerium des Innern erlebte die Befolgung des Ministerialgebühdes als Regierungsrat. Der Minister teilte ihm mit, die preussische Regierung sei seinen Wert mehr auf seine Dienste und Eruche hin, als auf das Haus zu verfallen. Die preussische Staatsregierung sei der neue Innenminister von Jagow. Der Herr hatte eine Bitte von Personen, die er nicht ins Haus lassen sollte. Generalaunwalt A. D. von **Diershausen** war Chef des Generalstaats des Wittim. Wittim war sich klar über die seine fester Pläne, die nicht über die Wege. Zeuge war sehr überrascht, daß Wittim nicht nur militärisch, sondern auch politische Forderungen beim Reichspräsidenten geltend machen wollte. Die Befolgungen von Wittim seien sehr dramatisch. Der Herr war sehr entsetzt.

den Beschlüssen des Reichstages die militärische
Forderung ab. Roste verhielt sich noch zögerlich.
Lüttich wurde dann seiner Stellung entsetzt
und beschloß, loszuschlagen. Es wurde ein Befehl
gegen Rapp, Lüttich, Bajer, Bacht
erlassen, aber nicht zur Ausführung gebracht.
Die Brigade Ehrhardt umfaßte etwa 1000

Roste t
be. Ich dage
nemberger T
hren fuhren sch!
ung hatland.

St
Vor dem Schö
teller, ein Wirt
wegen Diebstahls
im Bahnhof Har
ern und die Schü
schen. 9 Stück
der Händler. Sie
richte, lobte ihre
geheilte gewese
nen Ware wurde
steht, der Pfist
sie erkannte ge
gefängnis, die
nem Verweife da
Schü

Bier junge R
ern nicht auf d
ren mehr u
Wohlfast halber.
wegen, Hufe, M
abel sie Schrei
schinken wandel

Aus m

Spir

Engle ich als ba
Weihn

außerd

Polst., »Men (früh
Neben's Kleinall (Ir
Hand)
Neuen's Steinägeg
Neben's Doppelwa
untermirer (Leinw.)
Curacao weiß, in h
Nieder-Curacao
wunder Goldwasser
neigung.
Sternwaldau lein
Diel-Leder
Lichter-Edellikör
Stewen, Halb u
Kocherth, Prunelle
wie bekannt, s
Archinet, Cusen

Rum, A
Anhäuser, Kirs
Neger empfehl
receptes

Photo

großer Auf
Gesssa-Nettel 9x
Gesssa-Nettel 8x
Gesssa-Nettel 6x

Statue, Pl
sämtliche.

Milspet Bro
Julius
Inhaber:
» Beac
nur Vörrd

Zabotwo
ausgedehntem
Genefsherg
La
Perkholz der S
Agassiz, u. G
Welt mit V
Abbildung biete

Deu
Hauptgesch
Sin
Österreich
£ ä
Preussische
Besicht
Vergl
Fri
gegenüber

Geschwister Schlieper.

Oda Sondsfeldt geb. Voll,
Karl Friedr. Sondsfeldt.
Milsbe, im Dezember 1921.

Wilspe, den 14. Dezember 1921,
Ortskohlenstelle.

Der Landrat: Dr. Graf.

Der Vorstand.

Ww. Ernst Schulte, Mittelstr. 72

Der Vorstand.

Erwin Thiel,
Herren- und Damenfriseur

Postcheckkonto 17368 Cöln

Mittelfstraße 37. **Telefon 557**

Wasseraufnahmen, Gruppenaufnahmen, Vergrößerungen nach jeder Aufnahme in sauberer preiswerter Ausführung.

noch LAGER, bitte ich genau auf Hausnummer zu achten

liebet prompt / rante Haus

Ad. Strathman

E. Westermann, Kohlenhändler
Telefon 368

Mittelstraße 47.

2001 Debut

Mädchen-Reformhose,

Paul Fhino

Teilzahlung

Herren-Anzüge
Burschen-Anz.
Covercoats

**Herren- und
Damenstoffe
Siamosen**

**Gardinen usw.
Bettfedern**

Damen-Konfekt
Volleblusen, Kleider
Bücher, Belzen, M...

H. Seidema

Sagen I. V.
Altenhagener Bruch

Bequeme Abzählung
Sonntag von

2-6 Uhr geöffnet

Große Puppe mit

Wie 2 Paar Meile
(St. 41 u. 42) zu ver
Killinghouse